

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25/H, für das Gebiet "östlich der Weißenfelder Straße und südlich der Feldkirchener Straße" gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 12 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim b. München hat am 12.03.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25/H für das Gebiet "östlich der Weißenfelder Straße und südlich der Feldkirchener Straße" beschlossen.

Ziel des Bebauungsplans ist die städtebaulich sinnvolle Strukturierung von Wohneinheiten mit preisreduziertem Wohnungsbau und die langfristige Sicherung der Erschließung der bestehenden Wohnbebauung am Tannenweg, weil die jetzige Erschließung des Tannenwegs über einen Privatweg erfolgt, welcher mittelfristig entfallen könnte. Zudem soll die bestehende umliegende Gewerbenutzung nicht eingeschränkt werden.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 25/H umfasst das in der Gemarkung Heimstetten liegende Grundstück Fl.Nr. 165/14 und ergibt sich aus dem nebenstehendem Lageplan:

Der Plangeltungsbereich kann im Lau-

fe des Verfahrens noch geändert und ggf. vergrößert oderverkleinert werden.



Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend.

In der Zeit vom 21.11.2019 bis 23.12.2019 wurde eine erste Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Gegenstand war der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 99/K für das Gebiet "Westlich der Flurstraße", bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext sowie Begründung in der Fassung vom 09.07.2018. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Infrastruktur und Umwelt am 09.03.2020 abgewogen.

Der am 09.03.2020 vom Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Umwelt gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25/H für das Gebiet "östlich der Weißenfelder Straße und südlich der Feldkirchener Straße", bestehend aus Planzeichnung mit Satzungstext, Begründung sowie Vorhabenund Erschließungsplan in der Fassung vom 09.03.2020 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen



Seite 2 zur Bekanntmachung vom 13.11.2019

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

- Schalltechnische Untersuchung von Steger + Partner GmbH Lärmschutzberatung vom 28.01.2020
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von sigmetum / Peter Schneider vom 09.09.2019
- Stellungnahme des Landratsamtes München, Sachgebiet Bauen vom 07.02.2020 mit Aussagen zur schalltechnischen Untersuchung, speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und Rodungen
- Stellungnahme des Landratsamtes München, Sachgebiet Grünordnung vom 19.12.2019 mit Aussagen zu Pflanzlisten, Anzahl der Pflanzungen und Baumbestandsplänen
- Stellungnahme der Rechtsanwälte Prof. Hauth & Partner vom 20.12.2019 mit Ergänzung vom 21.02.2020 mit Aussagen zur schalltechnischen Untersuchung hinsichtlich Immissionskonflikten, Trennungsgrundsatz nach § 50 BlmSchG, Schienen- und Gewerbelärm
- Stellungnahme der Rechtsanwälte Schönfelder Ziegler Lehners Partner mbB vom 08.01.2020 mit Aussagen zur schalltechnischen Untersuchung hinsichtlich Immissionskonflikten, Schienen- und Gewerbelärm
- Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes vom 29.11.2019 mit Hinweisen zu Immissionen aus Schall und Erschütterung durch die Bahnlinie
- Stellungnahme der IHK München und Oberbayern vom 19.12.2019 mit Aussagen zu Immissionen durch Lärm
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München vom 05.12.2019 mit Hinweisen zu Niederschlagswasserbeseitigung und Bodenschutz sowie Starkregenereignisse

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch möglich im Umweltamt der Gemeinde, Räterstraße 22 a (Gemeindeteil Heimstetten). Ein barrierefreier Zugang zum Umweltamt ist gewährleistet. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00-12:00 Uhr und Montag: 14:00-18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Bebauungsplanentwurf einsehen möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089-90909-3112). Die Planunterlagen können auch online auf der Internetseite der Gemeinde Kirchheim (www.kirchheim-heimstetten.de) unter Bauen & Umwelt / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungsplan Nr. 25-H für das Gebiet "östlich der Weißenfelder Straße und südlich der Feldkirchener Straße" eingesehen werden.

Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Postanschrift: Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, Münchner Str. 6, 85551 Kirchheim; Fax-Nr. 089 – 90909-3113). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf das Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", welches ebenfalls öffentlich ausliegt, wird hingewiesen.

| Gemeinde Kirchheim b. München, 18.03.2020 | Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln Ausgehängt am: 19.03.2020 Abgenommen am: |
|---|--|
| Maximilian Böltl Erster Bürgermeister | |